



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 75 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{2}$ S. 75 M., $\frac{1}{3}$ S. 38 M., $\frac{1}{4}$ S. 20 M., Stellenangebote werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins $\frac{1}{4}$ S. 32 M., $\frac{1}{2}$ S. 60 M., $\frac{1}{3}$ S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 53 (N. 29).

Leipzig, Freitag den 21. März 1919.

86. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Am Streik vorbei.

Derfelbe Prozeß, den der deutsche Staat infolge der Revolution durchgemacht hat, bereitet sich auch in der Geschäftswelt vor: hier wie dort handelt es sich um die Frage, ob aristokratisch oder demokratisch, ob über das Wohl und Wehe vieler von einer einzelnen bzw. einigen wenigen Personen entschieden werden soll oder ob auch den anderen ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden muß. Ein solches Mitbestimmungsrecht konnte der freie Arbeitsvertrag schon deswegen nicht in vollem Umfange gewähren, weil der Angestellte in zahlreichen Fällen wirtschaftlich dem ungleich kapitalkräftigeren Kontrahenten nicht gewachsen und infolgedessen gezwungen war, die Bedingungen der Gegenseite anzunehmen, auch wenn sie seinen Ansprüchen nicht genügten. Seit die Angestelltenorganisationen sich der Regelung der Arbeitsverhältnisse angenommen haben und sie zu beeinflussen suchen, hat sich das Bild immer mehr zugunsten der Angestellten verschoben, besonders als die Revolution den Massen die Macht in die Hand spielte und die Regierung, von sich aus nicht imstande, Ordnung zu schaffen, den Arbeitnehmerorganisationen die Aufgabe zuwies, sich mit den Arbeitgebern zu verständigen.

Diese Neuordnung versetzte vor allem den Buchhandel in eine eigentümliche Lage. Obwohl er im Börsenverein und den ihm angeschlossenen Vereinen vorzüglich ausgebaute Organisationen besitzt, bestand bis zu der im Dezember 1918 erfolgten Gründung des Arbeitgeberverbandes kein einziger Verein, der von sich aus zu einer Regelung der Arbeits- und Arbeitsverhältnisse, sei es auch nur für einen kleineren Bezirk, legitimiert gewesen wäre. Hierzu lag auch insofern keine Notwendigkeit vor, als der Buchhandel Nischenbetriebe, wie sie die Industrie aufzuweisen hat, überhaupt nicht kennt und das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern noch bis vor wenigen Jahren derart war, daß man sich ohne Organisation von Person zu Person miteinander verständigen konnte. Erst einige Unstimmigkeiten in den Großbetrieben des Leipziger Kommissionsgeschäfts — die Bezeichnung Großbetriebe im buchhändlerischen Sinne verstanden, da nur zwei von ihnen damals je ca. 400 Angestellte zählten — ließen hier 1906 den Buchhändler-Hilfsverband erstehen, einen Zusammenschluß von 32 Firmen, meist dem Barfortiment, Grosso- und Kommissionsgeschäft angehörend, der indes mehr als Schutzmaßnahme denn als Arbeitgeberorganisation in neuzeitlichem Sinne anzusehen war. Anders lagen die Verhältnisse auf der Gegenseite: was bei den Arbeitgebern zu wenig vorhanden war, fand man hier im Überfluß, nämlich nicht weniger als sieben Organisationen, die sich alle mit der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder im Sinne ihrer Beziehungen zu den Arbeitgebern beschäftigten, so verschieden auch die Art und Intensität dieser Betätigung waren, über die sie untereinander nicht weniger lebhaft stritten wie die sieben Städte Griechenlands um Homer.

Als vor einigen Monaten die Angestelltenverbände an die Organisationen des Leipziger Buchhandels mit Forderungen herantreten, war auf dieser Seite kein anderes verhandlungsfähiges Instrument vorhanden als der erwähnte Buchhändler-Hilfsverband, der, obwohl nur eine bestimmte Gruppe von Firmen des Leipziger Buchhandels umfassend, nun dazu aus-

erschen war, die Verhandlungen mit den Angestellten zu führen, ohne dazu eine andere Berechtigung als die zu besitzen, daß er für seine Mitglieder Abmachungen über Arbeitsverhältnisse treffen konnte. Von den endlosen, schließlich fast bis zum Streik führenden Verhandlungen gibt das im Vbl. Nr. 52 abgedruckte Rundschreiben: »An die Angestellten des Leipziger Zwischenhandels!« kaum eine annähernde Vorstellung, galt es doch zunächst einmal Grundlagen zu schaffen und einer vollkommen neuen Materie im Buchhandel — einem Tarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten — Form und Gestalt zu geben. Vorbild konnte der mit der Organisation des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, der Vertretung der gewerblichen Angestellten des Zwischenhandels, abgeschlossene, zurzeit noch geltende Tarifvertrag schon deshalb nicht sein, weil dort die Verhältnisse ungleich einfacher liegen und daher einer Mechanisierung viel leichter zugänglich sind als bei einem Tarifvertrage in Ausdehnung auf Verlag, Sortiment und Zwischenbuchhandel mit seinen so verschieden gearteten Arbeitskräften, verschieden nicht nur nach Alter und Geschlecht, sondern auch an Bildung, Arbeitsleistung und sozialer Verpflichtung, sodaß hier ganz andere Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt werden müssen als bei den gewerblichen Angestellten. Einer Geschichte der Gründung des Arbeitgeber-Verbandes wird es vorbehalten bleiben müssen, die außerordentlich wichtigen Vorarbeiten, die der Buchhändler-Hilfsverband für ihn geleistet hat, in das rechte Licht zu stellen. Bis zuletzt im Vordertreffen stehend, hat er seine Arbeit zum Schluß damit gekrönt, daß er seine eigene Daseinsform zerschlug, um dadurch den Weg freizumachen für eine allgemeine Organisation der Unternehmer des Leipziger Buchhandels, in der er jetzt den Kern der Abteilung Kommissionsbuchhandel bildet. Neben dieser Abteilung haben Verlag und Sortiment sich zu Gruppen zusammengetan, jede mit der Wahrung der aus der Besonderheit ihrer Verhältnisse sich ergebenden Unterschiedlichkeiten betraut, alle drei aber in einer Organisation vereint und nach außen geschlossen auftretend: der Ortsgruppe Leipzig des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Buchhändler.

An dieser erfreulichen Wendung der Dinge hat neben dem Vorstände des Börsenvereins, von dessen Mitwirkung noch zu sprechen sein wird, und des Buchhändler-Hilfsverbandes der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig den Hauptanteil. Wie in den jüngst vergangenen Streiftagen so betief er auch diesmal, als durch den angedrohten Streik der Buchhandlungsgehilfen die Lage kritisch zu werden drohte, seine Mitglieder nach dem Buchhändlerhause, um mit ihnen gemeinsam zu beraten, welche Maßnahmen zur Abwehr der Gefahr, die ein neuer Streik für den Leipziger Buchhandel im Gefolge haben würde, zu ergreifen seien. Handelte es sich doch keineswegs nur um das Grosso- und Kommissionsgeschäft, sondern um den gesamten Leipziger Buchhandel, da angedroht war, den Streik mit den schärfsten gewerkschaftlichen Mitteln durchzuführen. Was diese Drohung, in die Sprache unserer Zeit übersetzt, zu bedeuten hat, braucht in Erinnerung an so manche Ereignisse aus der jüngsten Vergangenheit ebensowenig näher ausgeführt zu werden wie die Folgen, die gerade jetzt ein Streik für den Leipziger Buchhandel gehabt hätte, nachdem erst vor